

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>1. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Ende der Amtszeit von Herrn Bürgermeister Jäger mit Ablauf des 31.12.2014 - Stellenausschreibung, Wahlverfahren und Festlegung des Termins für die Beigeordnetenwahl</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	29.07.2014	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

1. Die Besetzung der freiwerdenden Beigeordnetenstelle erfolgt entsprechend den Ausführungen in den ergänzenden Erläuterungen.

2. Die Beigeordnetenstelle wird mit dem Text gemäß Anlage

a) in der Stadtzeitung der Stadt Karlsruhe am 15.08.2014

b) den BNN am 16.08.2014

c) im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am 15.08.2014

ausgeschrieben.

3. Die Wahl der/des Beigeordneten wird in der Gemeinderatssitzung am 21.10.2014 durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Kontierungsobjekt: PSP-Element: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Jäger endet wegen Vollendung des 65. Lebensjahres mit Ablauf des 31.12.2014.

Über die dadurch notwendige Neubestellung einer/eines Beigeordneten entscheidet der Gemeinderat durch Wahl (§ 50 Abs. 2 GemO). Diese ist frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor dem Freiwerden der Stelle (§ 50 Abs. 3 GemO), d. h. also in der Zeit zwischen dem 01.10.2014 und dem 30.11.2014 durchzuführen.

Nach § 50 Abs. 3 GemO ist eine Beigeordnetenstelle spätestens zwei Monate vor der Besetzung, d. h. vor der durch Wahl erfolgenden Bestellung, öffentlich auszuschreiben. Über den Ausschreibungstext, die Festlegung der Bewerbungsfrist, die einzureichenden Bewerbungsunterlagen und die Vorstellung der Bewerberinnen/Bewerber vor dem Gemeinderat enthält die Gemeindeordnung keine Bestimmungen; hierüber hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Die Ausschreibung der Beigeordnetenstelle ist vorgesehen in der Stadtzeitung der Stadt Karlsruhe, den BNN und im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg.

Die Beigeordnetenwahl soll in der Gemeinderatssitzung am 21.10.2014 durchgeführt werden.

#### Beschluss:

#### Antrag an den Gemeinderat

- 1.1 Die Besetzung der frei werdenden Beigeordnetenstelle erfolgt entsprechend dem im Vorwort aufgeführten Verfahren nach § 50 Abs. 2 GemO.
- 1.2 Die Beigeordnetenstelle wird mit dem Text gemäß Anlage
  - a) in der Stadtzeitung der Stadt Karlsruhe am 15.08.2014
  - b) den BNN am 16.08.2014
  - c) im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am 15.08.2014ausgeschrieben.
- 1.3 Die Wahl der/des Beigeordneten wird in der Gemeinderatssitzung am 21.10.2014 durchgeführt.